

Wann kann das Integrationsamt die Leistung übernehmen?

Die Leistungen werden in Abstimmung mit anderen Leistungsträgern (z. B. Agentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung) erbracht.

Bestehen keine Ansprüche gegenüber diesen Trägern, übernimmt das Integrationsamt die Leistung

- zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen
- zur Anpassung an den technischen Fortschritt
- zur Abwendung einer sonst drohenden Kündigung

Für Selbstständige und für verbeamtete schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Menschen ist das Integrationsamt zuständig.

Achtung:
Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.

Kontakt:

Telefon: 0371 577 338
Fax: 0371 577 1338
E-Mail: integrationsamt@ksv-sachsen.de

Impressum

Herausgeber: Kommunaler Sozialverband Sachsen
Telefon: 0341 1233 306
Fax: 0341 1266 9306
E-Mail: post@ksv-sachsen.de
Internet: www.ksv-sachsen.de
Redaktion: Büro der Verbandsdirektorin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Bezug: Kommunaler Sozialverband Sachsen
Postfach 100 962, 04009 Leipzig
Stand: 01.01.2022
Hinweis: Dieser Flyer steht auf der Internetseite des KSV Sachsen als PDF-Datei zur Verfügung

Begleitende Hilfe im Arbeitsleben

Leistungen an schwerbehinderte Menschen

Solidarisch – Sozial – Stark 

Sie benötigen als schwerbehinderter oder gleichgestellter behinderter Mensch Unterstützung in Ihrem Arbeitsverhältnis?

Mögliche finanzielle Leistungen

- Technische Hilfen
- Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes
- Hilfen zur Gründung und Erhaltung einer selbstständigen Existenz
- Hilfen in besonderen Lebenslagen, Jobcoaching
- Hilfen zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung
- Hilfen zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten
- Arbeitsassistenz
- Unterstützte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Was ist unser Auftrag?

Wir möchten, dass schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Menschen

- auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, auf denen sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse voll verwerten und weiterentwickeln können.
- sich am Arbeitsplatz im Wettbewerb mit nicht behinderten Menschen behaupten können.
- am Arbeitsleben teilhaben können.

Unser Anspruch ist die dauerhafte Beschäftigung schwerbehinderter und gleichgestellter behinderter Menschen auf geeigneten Arbeitsplätzen.

Wir beraten Sie!

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf.

- Informieren Sie sich bei unserem Fachpersonal über die Fördervoraussetzungen und das Verfahren.
- Der technische Beratungsdienst wird Ihnen bei der Umsetzung Ihres Vorhabens mit seinem Fachwissen zur Seite stehen.
- Für die Begleitung, Betreuung und Beratung sowie bei Konflikten am Arbeitsplatz können Sie bei Ihrem regional ansässigen Integrationsfachdienst Unterstützung erhalten.
- Unter www.ksv-sachsen.de/integrationsamt.html finden Sie alle Antragsformulare, weitere Informationen und Kontaktdaten.